

VERORDNUNGSBLATT

19.1.2024

1/2024

Amtlicher Teil:	Seite
Nr.1: Verordnung: Erklärung der AK-Berufsinformationsmesse für Kinder „Berufe zum Angreifen“ von 18.01. bis 19.01.2024 in Vösendorf zur schulbezogenen Veranstaltung	1
Nr.2: Verordnung: Erklärung des 36. Mattenhandballturniers am 26.01.2024 und am 24.05.2024 in der Sporthalle Krems zur schulbezogenen Veranstaltung	2
Nr.3: Verordnung: Erklärung der 35. NÖ Waldjugendspiele 2024 zur schulbezogenen Veranstaltung	2
Nr.4: Verordnung: Erklärung des Tages des Lehrlings 2024 am 23. Mai 2024 im Stift Heiligenkreuz zur schulbezogenen Veranstaltung	2
Nr.5: Verordnung: Erklärung des 38. Fremdsprachenwettbewerbs NÖ 2024 für Schülerinnen und Schüler an AHS, BMHS und Berufsschulen von 05.03. bis 07.03.2024 in St. Pölten zur schulbezogenen Veranstaltung	3
Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	3
Personalnachrichten	17
Weitere Mitteilungen	20

AMTLICHER TEIL

Nr. 1

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der AK-Berufsinformationsmesse für Kinder „Berufe zum Angreifen“ von 18.01. bis 19.01.2024 in Vösendorf zur schulbezogenen Veranstaltung (Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1743-2023, vom 13. Dezember 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die AK-Berufsinformationsmesse für Kinder „Berufe zum Angreifen“ von 18.01. bis 19.01.2024 in Vösendorf wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 2

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung des
36. Mattenhandballturniers am 26.01.2024 und am 24.05.2024 in der Sporthalle
Krems zur schulbezogenen Veranstaltung**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1742-2023, vom 20. Dezember 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichts-gesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Das 36. Mattenhandballturnier am 26.01.2024 (für Volksschülerinnen und -schüler der 3. und 4. Klasse) sowie am 24.05.2024 (für Volksschülerinnen und -schüler der 1. und 2. Klasse) in der Sporthalle Krems wird für die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Bezirke Krems-Stadt und Krems-Land sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 3

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der
35. NÖ Waldjugendspiele 2024 zur
schulbezogenen Veranstaltung**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1744-2023, vom 19. Dezember 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I Nr. 101/2018) verordnet:

Die von 22. April bis 29. Mai 2024 in den Bezirken Niederösterreichs stattfindenden „35. NÖ Waldjugendspiele 2024“ werden für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 4

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich, mit welcher der Tag des
Lehrlings 2024 am 23. Mai 2024 im Stift Heiligenkreuz zur schulbezogenen
Veranstaltung erklärt wird**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1745-2023, vom 19. Dezember 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Der Tag des Lehrlings 2024 am 23. Mai 2024 im Stift Heiligenkreuz wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an niederösterreichischen Berufsschulen sowie deren Begleitlehrerinnen und –lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 5

**Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung des
38. Fremdsprachenwettbewerbs NÖ 2024 für Schülerinnen und Schüler an AHS,
BMHS und Berufsschulen von 05.03. bis 07.03.2024 in St. Pölten zur
schulbezogenen Veranstaltung**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1746-2023, vom 21. Dezember 2023)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Der 38. Fremdsprachenwettbewerb NÖ 2024 für Schülerinnen und Schüler an AHS, BMHS und Berufsschulen von 05.03. bis 07.03.2024 in St. Pölten wird für die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und –lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

AUSSCHREIBUNGEN

Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der VS Purkersdorf (3002 Purkersdorf, Schwarzhubergasse 7) (Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0063-2024)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors an der VS Purkersdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS Purkersdorf
(3002 Purkersdorf, Alois Mayer-Gasse 4)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0070-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS Purkersdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS St. Andrä-Wördern
(3423 St. Andrä-Wördern, Greifensteiner Straße 22)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0064-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS St. Andrä-Wördern

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
NÖMS St. Veit an der Gölsen
(3161 St. Veit an der Gölsen, Bahnstraße 3)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0071-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der NÖMS St. Veit an der Gölsen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS St. Pölten, St. Georgen am Steinfelde
(3151 St. Georgen am Steinfelde, St. Georgener Hauptstraße 132)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0065-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS St. Pölten, St. Georgen am Steinfelde

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der
VS Klosterneuburg, Kierling
(3420 Klosterneuburg - Kierling, Hauptstraße 150-152)
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0066-2024)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

Direktorin / Direktors
an der VS Klosterneuburg, Kierling

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Ernennungserfordernisse im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 1 LDG 1984 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 oder 3a LVG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 und 3 LVG bzw. § 3 Abs. 3a Z 2 und 3 LVG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.842,20 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 295,80 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 2.034,90 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at), einzubringen.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

**Lehrer/in für Gesundheits- und Krankenpflege
– Ausschreibung einer Stelle an der LFS Warth
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ Präs-501/13-2023)**

Im Dienstbereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich ist an der LFS Warth – Sozialbetreuungsberufe im ländlichen Raum ab sofort, vorläufig befristet bis zum 01.09.2024, die Stelle einer Lehrerin bzw. eines Lehrers für Gesundheits- und Krankenpflege in Voll- oder Teilzeit zu besetzen.

Ein hohes Engagement für die Pflegeberufe und die Anleitung der Auszubildenden in Theorie und Praxis sollten gegeben sein. Umfassendes Wissen bzgl. Pflegewissenschaft und -forschung, Organisationsvermögen und eine wertschätzende Grundhaltung, die von Akzeptanz, Vertrauen und Toleranz geprägt ist, werden erwartet.

Ihre Kompetenzen:

- Kenntnisse der ausbildungsrelevanten gesetzlichen Grundlagen, einschlägiger Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Pädagogische und didaktische Kompetenz sowie sehr gutes Organisationsvermögen
- Ausgezeichnete rhetorische Fähigkeiten und Freude am Unterrichten
- Hohes Engagement, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kreativität und Flexibilität
- Selbständige, strukturierte und genaue Arbeitsweise

Voraussetzungen:

- Diplom Gesundheits- und Krankenpflege oder abgeschlossenes Bachelor-Studium in
- Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG)
- Sonderausbildungskurs für Lehraufgaben oder Univ. Lehrgang für Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Masterlehrgang für Pflegepädagogik oder Advanced Nursing Education, oder akkreditiertes Studium bzw. abgeschlossenes Studium der Pflegewissenschaft oder Pädagogik (= Spezialisierung für Lehraufgaben analog § 17 bzw. § 65a, § 65b GuKG)

Unser Angebot:

- Lehrtätigkeit an der LFS Warth in den Bereichen Pflegeassistenz, Fachsozialbetreuer für Altenarbeit, Fachsozialbetreuer für Behindertenarbeit sowie Heimhilfe
- Eigenständiges Arbeiten in einem innovativen Team
- Anspruchsvolle Lehraufgaben in einem motivierten Umfeld
- Förderung von Fort- und Weiterbildungsinteressen
- Disloziertes Arbeiten möglich

Bewerbungen mit Foto, Lebenslauf, Sozialversicherungsnummer sowie Schulabschluss- und Dienstzeugnissen müssen bis spätestens 11.02.2024 bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, eingelangt sein – elektronische Bewerbungen ausschließlich im .doc- bzw. .pdf-Format (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at, Telefon: 02742/280-2230 Frau Kern).

Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Ausbildung (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens EUR 3.401,20. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch

anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteile.

Für den Bildungsdirektor
Dr. Albert Maca
Leiter des Präsidialbereichs

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Mag. **Leopold König**, ehem. Prof. am BG und BRG Tulln, den Berufstitel **Oberstudienrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Michaela Friewald-Erlekotte**, VDⁱⁿ der VS St. Veit an der Gölsen, den Berufstitel **Oberschulrätin** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Josef Hahn**, ehem. OLMS an der NÖMS Groß Gerungs, den Berufstitel **Schulrat** verliehen.

BESTELLUNGEN/ERNENNUNGEN

DI **Georg Krall**, Prof., betr. AV der HTBLVA Mödling, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2023 zum **Abteilungsmitglied der Abteilung Elektrotechnik und Technische Informatik** an der HTBLVA Mödling bestellt.

DI Dr. **Michael Palka**, Prof., betr. AV der HTBLVA Mödling, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2023 zum **Abteilungsmitglied der Abteilung Bautechnik – Hoch- und Tiefbau** an der HTBLVA Mödling ernannt.

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Mag.^a **Karin Aichinger-Rosenberger**, Prof.ⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;

SRⁱⁿ **Evamaria Aigner-Donabaum**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Melk;

Mag.^a **Gabriela Auferbauer**, Prof.ⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;

Mag.^a **Silvia Bader**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Perchtoldsdorf;

Mag. **Christian Berthold**, Prof. an der BHAK und BHAS Korneuburg;

Michaela Besenlehner, ehem. OLⁱⁿMS an der PMS Wr. Neustadt;

Maria Brandtner, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Horn;

SRⁱⁿ **Rufina Braunsteiner-Maukner**, MA, ehem. BOLⁱⁿ an der LBS Eggenburg – Standort Stockerau;

Mag.^a **Sandra Brückl**, Prof.ⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;

Andrea Buxhofer, ehem. ROLⁱⁿ an der VS Persenbeug-Gottsdorf;
SRⁱⁿ **Monika Cizek**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Schrems;
SRⁱⁿ **Sabine Dinthobl**, ehem. ROLⁱⁿ an der VS Lichtenwörth;
OSR Ing. **Helmut Eder**, ehem. BD-Stv. der LBS St. Pölten;
Mag.^a **Lydia Edlinger**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Korneuburg;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Irmgard Eichinger**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Baden;
Karin Eidler, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Lichtenwörth;
Mag. **Philipp Eipel**, Prof. an der BHAK und BHAS Korneuburg;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Verena Falschlehner**, ehem. Prof.ⁱⁿ am Erzbischöflichen RG und AG Hollabrunn;
Mag.^a **Monika Fichtinger**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der BAFEP Mistelbach;
SRⁱⁿ **Josefa Fischer**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Kirnberg/Mank;
Karin Friesenegger, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Waidhofen/Ybbs, Pocksteinerstraße;
Emma Fronhofer, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Groß Siegharts;
Regina Gesswagner, BEd, vLⁱⁿMS an der NÖMS Böheimkirchen;
SR **Roman Grießler**, OLMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Thomas Greilinger, vLMS an der NÖMS Gföhl;
Andrea Gril, BEd, vLⁱⁿMS an der NÖMS Wilhelmsburg;
Edith Gruber, DⁱⁿMS der NÖMS Furth/Göttweig;
Thomas Gruber, BEd, Prof. an der NÖMS Mautern/Donau;
Michael Grünberger, Prof. an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Mag.^a **Christine Häusler**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Korneuburg;
Michael Haydn, vLMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Mag.^a **Margot Hemetsberger**, Prof.ⁱⁿ an der HTBLA Krems/Donau;
Christine Hickelsberger-Füller, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Ulrike Hidy, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Wr. Neustadt;
OSR Dipl.-Päd. **Gerhard Hinterhofer**, BEd, ehem. FOL an der HTBLVA St. Pölten;
Manfred Hinterdorfer, ehem. OLMS an der NÖMS Stift Zwettl;
Renate Holub, ehem. VOLⁱⁿ an der ASO Schwechat;
Mag. Dr. **Günter Hrabec**, ehem. Prof. am BORG Guntramsdorf;
Liane Jany, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Klosterneuburg, Langstögergasse;
Karin Kaiser, ehem. DⁱⁿMS an der NÖMS Wr. Neustadt-West, Fischauergasse;
Mag.^a **Britta Kasa-Zimmermann**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Korneuburg;
Ernst Katzler, ehem. OLMS an der NÖMS Herzogenburg;
Robert Kehr, BEd, MEd, ehem. OLMS an der NÖMS II Bruck/Leitha;
Astrid Kerbl-Schreitl, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Höflein/Hohen Wand;
Karin Kernstock, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Furth/Göttweig;
SRⁱⁿ **Maria Kitzler**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Gedersdorf;
SRⁱⁿ **Maria Klanert**, OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Manuela Kornberger, ehem. SOLⁱⁿ an der ASO Horn;
Anna Lackner, BSc, MSc, VTLⁱⁿ an der BHAK und BHAS Korneuburg;
Ingrid Lang, ehem. OLⁱⁿfWE an der VS Baden, Radetzkystraße;
Mag.^a **Monika Lang**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG, BRG und BAG Horn;
Martin Lenz, OLMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Mag. **Gottfried Madner**, ehem. Prof. am BORG Mistelbach;
Doris Marchhart, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Pressbaum;
Sigrid Maria Markel, OLⁱⁿMS an der NÖMS Gföhl;

OStRⁱⁿ Mag.^a **Andrea Marx**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Klosterneuburg;
Mag.^a **Nicole Maurer-Trabauer**, Prof.ⁱⁿ BHAK und BHAS Korneuburg;
Mag.^a **Natascha Mayer**, VTLⁱⁿ an der BHAK und BHAS Korneuburg;
Ulrike Meyer, BEd, vLⁱⁿMS an der NÖMS Bad Großpertholz;
Mag.^a **Tamara Milovic-Braun**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Korneuburg;
Theresia Mück, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Pöggstall;
Mag.^a **Renate Murhammer**, ehem. Prof.ⁱⁿ am BRG und BORG St. Pölten;
SRⁱⁿ **Gerlinde Nosko**, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Pfaffenschlag;
Mag.^a **Brigitta Nowak**, Prof.ⁱⁿ an der BHAK und BHAS Korneuburg;
Nikolai Olivier, vLMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Mag.^a **Gisela Phillips**, Prof.ⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;
Christiane Popp-Westphal, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Neulengbach;
Maria Putz, MA, BEd, vLⁱⁿMS an der NÖMS Waidhofen/Ybbs, Pocksteinerstraße;
Franz Rabl, BOL an der LBS Schrems;
Christa Reichebner, OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Isolde Reiter, OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Cornelia Rieger, MA, BEd, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Felixdorf;
Karin Ritzinger, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Göstling/Ybbs;
Margot Rusa, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
Johanna Sandhofer, BEd, OLⁱⁿMS an der NÖMS Waidhofen/Ybbs, Pocksteinerstraße;
Alexander Scheidl, BEd, vLMS an der NÖMS Schweiggers;
Manuela Schmidt, BSc, MSc, VTLⁱⁿ an der BHAK und BHAS Korneuburg;
Andrea Schuster, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Lengenfeld;
HR Mag. Dr. **Werner Schwarz**, ehem. Direktor des BG Wr. Neustadt, Zehnergasse;
Paul Sobotka, BEd, vLMS an der NÖMS Furth/Göttweig;
Mag.^a **Gudrun Steidl**, ehem. Prof.ⁱⁿ an der HLT des WIFI St. Pölten;
Andreas Taschner, ehem. OLMS an der NÖMS Puchberg/Schneeberg;
Mag.^a **Verena Taschner**, Prof.ⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;
Markus Tiefenbacher, OLMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Karin Trifinopoulos, BEd, ehem. SOLⁱⁿ an der VS Wr. Neustadt, Baumkirchnerring-West;
Erika Urbanek, BEd, FOLⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;
SRⁱⁿ **Silvia Veit**, OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Andrea Wagner, ehem. OLⁱⁿfWE an der NÖMS Schönbach;
Mag.^a **Judith Wagner**, Prof.ⁱⁿ an der HLM und HLW Krems/Donau;
SR **Thomas Wagner**, OLMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
SRⁱⁿ **Barbara Wimmer-Edlinger**, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Andrea Winkler, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Lichtenwörth;
Erik Wöll, OLMS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I;
Bettina Zeiler-Müllner, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Wölbling, Oberwölbling;
OStR Dr. **Josef Zenz**, ehem. Prof. an der HTL Baden und MS Leesdorf;
Mag. **Andreas Zeugswetter**, ehem. Prof. am BG und BRG Hollabrunn;
Maria Zofal, ehem. VDⁱⁿ der VS Wr. Neustadt, Baumkirchnerring.

WEITERE MITTEILUNGEN

NÖ Stiftungsstipendien

(siehe auch [NÖ Stiftungsstipendien - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at/oe/Stipendien-Beihilfen/NOe_Stiftungsstipendien.html)
https://www.noe.gv.at/oe/Stipendien-Beihilfen/NOe_Stiftungsstipendien.html)

Schülerinnen und Schüler und Studierende können bei der Abteilung Finanzen um Stipendien ansuchen, die sie beim Schulbesuch bzw. Studium unterstützen.

Ein Stipendium kann einmalig pro Schul-/Studienjahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt – bei positiver Prüfung – das entsprechende Stipendium.

Die Mittel kommen aus einer gemeinnützigen **NÖ Stipendienstiftung**.

NÖ Stipendienstiftungen

Für ein Stipendium aus einer gemeinnützigen Stiftung, im Konkreten der Allgemeinen Stipendienstiftung Niederösterreich, der Michael von Zoller-Stiftung, der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich, der Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung und der Rosalia Czech'schen Stipendienstiftung, müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller

- ordentliche Schülerinnen und Schüler oder Studierende sein,
- bedürftig sein,
- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-)Universitäten, Fachhochschulen oder Musikkonservatorien besuchen,
- einen günstigen Schul-/Studienerfolg aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich, (Süd-)Tirol zum Zeitpunkt der Geburt oder Wien haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen sind in den [Förderrichtlinien](https://www.noe.gv.at/oe/Stipendien-Beihilfen/Richtl_Stipendien_ab_15.09.2021_1.pdf) (https://www.noe.gv.at/oe/Stipendien-Beihilfen/Richtl_Stipendien_ab_15.09.2021_1.pdf) enthalten.

Die Einreichfrist beginnt am 15. September und endet am 15. Mai des laufenden Schul- bzw. Studienjahres.

Das Stipendiumansuchen für Schülerinnen und Schüler ist mit E-Gov-Formular unter dem Link **Stipendienansuchen Schülerschaft** ([https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=\(public\)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B5c1f611e9549417a9ba0e463a830107d](https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(public)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B5c1f611e9549417a9ba0e463a830107d)) zu stellen.

Das Stipendiumansuchen für Studierende ist mit E-Gov-Formular unter dem Link **Stipendienansuchen Studierende** ([https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=\(public\)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B8c5cf63bad494cd39a65810ca4c5d306](https://e-formulare.noel.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?path=(public)&pid=73e1ad84447b4a8783cede5121b4c125&pn=B8c5cf63bad494cd39a65810ca4c5d306)) zu stellen.



Klein Erla 1
4303 St. Pantaleon-Erla/St. Valentin
Tel. 07435 / 7464, Fax DW 28
E-Mail: office@fachschulenerla.ac.at
www.fachschulenerla.ac.at

Der Schulverein der Kongregation der Marienschwestern vom Karmel als Schulerhalter der Schulen für wirtschaftliche und soziale Berufe in St. Pantaleon-Erla sucht für die **Fachschule für Sozialberufe, Höhere Lehranstalt für Sozialmanagement** sowie die **Schule für Sozialbetreuungsberufe** ab 1. September 2024 eine:n

Schulleiter:in

Aufgabenbereich

- Leitung aller Schulen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
- Schulmanagement, Professionalisierung und Personalentwicklung, Qualitätssicherung gemäß QMS (Qualitätsmanagement Schule) und auf Basis des Leitbildes der Schule
- Entwicklung und Umsetzung von zukunftsfähigen Bildungskonzepten zusammen mit dem Team vor Ort und dem Schulerhalter
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Schulen nach außen
- Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und den Verantwortlichen im Schulverein

Anforderungsprofil

- Lehrbefähigung für höhere Schulen und pädagogische Erfahrung
- Führungs- und Sozialkompetenz, Organisationsgeschick
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit, Innovationsfreude und Belastbarkeit
- Fähigkeiten im administrativen und EDV-Bereich
- Beheimatung in der katholischen Kirche
- Identifikation mit den christlichen Grundwerten

Bewerbungsunterlagen

- Motivationsschreiben und Lebenslauf mit Foto
- Persönliche Dokumente sowie Ausbildungs- und Berufsnachweise (Kopie)

Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen schicken Sie bitte an:

Vorstand des Schulvereins der Kongregation der Marienschwestern vom Karmel, Klein Erla 1, 4303 St. Pantaleon-Erla, office@fachschulenerla.ac.at.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 29.02.2024**.

